

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

07/SVV/0711

öffentlich

Betreff:
Erarbeitung eines B-Planes zur Sicherung des öffentlichen Uferweg mit Uferpark und nutzbarer
Jferzone entlang der Leipziger Straße, Templiner Straße, Judengraben bis zur Fährstelle zum Kie

Oferzone entlang der Leipziger Straise, Fempliner Straise, Judengraben bis zur Famstelle zum Klewitt					
		Erstellungsdatu	ım 21.0	08.2007	
		Eingang 902:			
Einreicher: Fraktion SPD					
Beratungsfolge:			Empfehlung	Entscheidung	
Datum der Sitzung Gremium					
05.09.2007 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam				Х	
Beschlussvorschlag:			•	•	
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Oberbürgermeister wird mit der Erarbeitung eines B-Plans zur Sicherung des öffentlichen Uferwegs mit nutzbarer Uferzone entlang der Leipziger Straße, Templiner Strasse, Judengraben bis zur Fährstelle zum Kiewitt beauftragt. Als Grundlage der Planungen soll der bereits vor dem 2. Weltkrieg realisierte Entwurf für den Uferweg zwischen der Leipziger Straße und Tornowstraße von Fritsch und Kölle aus dem Jahr 1935 herangezogen werden. Im Rahmen der Erarbeitung sollen auch die Kosten für die Herrichtung des Weges und der Uferzone ermittelt werden. Die öffentliche Zugänglichkeit und Nutzung des früheren Uferparks am Luisenhof in der Templiner Straße sind zu sichern. Durch Pflegemaßnahmen ist die öffentliche Nutzung wieder zu ermöglichen. Gez.: Mike Schubert Vors. SPD-Fraktion					
Unterschrift		E	rgebnisse der auf	Vorberatungen der Rückseite	
Entscheidungsergebnis					
Gremium:		Sitzung am:			
einstimmig mit Stimmen-mehrheit	Nein Enthaltun	g überwiesen in den A	überwiesen in den Ausschuss:		
abweichender Beschluss DS Nr.:		Wiedervorlage:			
zurückgestellt	zurückgezogen				

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
•	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
•	
Finanzielle Auswirkungen?	☐ Ja ☐ Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen AussFörderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd	wirkungen, wie z.B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. erung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)
	ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Auseinandersetzungen um den Uferweg am Griebnitzsee haben gezeigt, dass es für die Realisierung einer gewünschten öffentlichen Nutzung der Uferzone und der Anlage eines öffentlichen Weges notwendig ist, frühzeitig die planungsrechtlichen Voraussetzungen und damit Rechtssicherheit zu schaffen. Durch die Planungen zur Belebung des Bereiches südlich des Leipziger Dreiecks und durch die anhaltende Attraktivität des Standortes Potsdam ist in den nächsten Jahren mit einem verstärkten Entwicklungsdruck im Bereich der Templiner Vorstadt zu rechnen. Um zu vermeiden, dass die Sicherung öffentlicher Bereiche und Freiflächen sowie historischer Sichtzusammenhänge zu spät erfolgen, sollte jetzt ein B55 Plan aufgestellt werden. Mit dem Rückgriff auf den Plan von Fritsch und Kölle können Planungszeit und -kosten minimiert werden. Da hier die notwendigen Grundstücke in der Hand der LHP bzw. von städtischen Gesellschaften sind, entstehen anders als am Griebnitzsee keine Kosten für den Flächenankauf. Für eine aktive Nutzung durch die Potsdamerinnen und Potsdamer sind allerdings Investitionen in den Zustand und vor allem Pflegemaßnahmen notwendig.